

Antrag

**der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Peter Altmaier, Klaus Brähmig, Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Thomas Gebhart, Josef Göppel, Christian Hirte, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Marlene Mortler, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Dr. Michael Paul, Ulrich Petzold, Dr. Christian Ruck, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, Dr. Lutz Knopek, Judith Skudelny, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP**

11. Trilaterale Wattenmeerkonferenz: UNESCO-Weltnaturerbe würdigt Schutz des Wattenmeeres

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ökologische Bedeutung des Wattenmeeres ist international unumstritten: Kein anderes Gebiet der Erde kann eine größere zusammenhängende Fläche von Schlick- und Sandwatt aufweisen. Es repräsentiert zugleich eines der wichtigsten Feuchtbiotope der Welt. Seine Einzigartigkeit spiegelt sich vor allem in der Bereitstellung weltweit einmaliger Lebensräume, in den Lebensformen und Lebensgemeinschaften wider, aber auch in seiner besonderen Schönheit. Das Wattenmeer bildet die Grundlage für eine außergewöhnlich hohe biologische Produktivität und Artenvielfalt von Vögeln, Fischen, Krebstierarten und Robben.

Um diese einzigartige Großlandschaft zu schützen, treffen die drei Wattenmeeranrainerstaaten Dänemark, die Niederlande und Deutschland seit 1978 regelmäßig im Rahmen von Regierungskonferenzen zusammen. Im Zuge der dritten Regierungskonferenz 1982 in Kopenhagen haben die Umweltminister der Anrainerstaaten eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, auf der seither die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit basiert. Die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit besitzt Modellcharakter im Bereich des internationalen Naturschutzes und hat infolge zahlreicher gemeinsam koordinierter Maßnahmen wesentlich zum hohen Schutzstatus des Wattenmeeres beigetragen.

Diese Einmaligkeit und das hohe Schutzniveau, das für das Wattenmeer inzwischen erreicht wurde, sind am 26. Juni 2009 durch die UNESCO mit der Aufnahme in die Weltnaturerbe listung gewürdigt worden. Es ist das erste großflächige Weltnaturerbe in Deutschland.

Unter deutschem Vorsitz der Wattenmeerkonferenz war es nach einem langjährigen Abstimmungsprozess zuvor gelungen, das Anmeldeverfahren für das Wattenmeer zwischen Texel (Niederlande) und Sylt als Weltnaturerbe abzuschließen und das Gebiet zu nominieren. Der besonders schützenswerte Natur- und Lebensraum umfasst fast 10 000 Quadratkilometer und auf deutscher Seite die

Wattenmeernationalparke Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Die erfolgreiche Nominierung ist ein Paradebeispiel für gelungene Naturschutzpolitik; dank intensiver Diskussionsprozesse in den Regionen und intensiver Überzeugungsarbeit der politisch Verantwortlichen wurde die Anmeldung von den Menschen vor Ort auf breiter Basis mitgetragen.

Der Status als Welterbestätte eröffnet auch wirtschaftliche Chancen für Deutschland. Das Prädikat „Welterbe“ ist ein international wirksames Marketinginstrument und kann der Wattenmeerregion durch einen Imagegewinn eine herausragende Marktposition im naturnahen Tourismus verschaffen. Verbunden mit einer nachhaltigen und naturverträglichen touristischen Entwicklung würde dies die Tourismuswirtschaft und damit eine Grundlage für den Lebensunterhalt der heute dort lebenden Menschen sowie zukünftiger Generationen nachhaltig stärken.

Die nächste Trilaterale Wattenmeerkonferenz wird vom 17. bis 19. März 2010 unter deutschem Vorsitz auf Sylt abgehalten und ist zugleich Höhepunkt und Abschluss der seit 2006 andauernden deutschen Präsidentschaft. Im Rahmen dieser deutschen Präsidentschaft sind umfangreiche Verhandlungen mit den Partnern in der Wattenmeerregion geführt worden, um die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit mit Blick auf die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und zukünftigen Herausforderungen inhaltlich und organisatorisch auf eine neue Grundlage zu stellen. Dazu soll das Gründungsdokument (Joint Declaration) von 1982 nach fast 30 Jahren Zusammenarbeit reformiert und in einer neuen Fassung unterzeichnet werden. Damit wird auch eine neue Organisationsstruktur mit einem „Wattenmeervorstand“ geschaffen, die die Zusammenarbeit nicht zuletzt durch die Einbeziehung von Interessenorganisationen aus der Region heraus auf eine breitere Basis stellt. Darüber hinaus wird auf der nächsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz eine gemeinsame Ministererklärung verabschiedet, die die Schwerpunkte für die kommende Präsidentschaft festlegt. Politische Schwerpunkte werden voraussichtlich u. a. die Umsetzung der Empfehlungen des Welterbekomitees, die Anpassung der Wattenmeerregion an mögliche Auswirkungen des Klimawandels, der Umgang mit invasiven Arten, die weitere Verbesserung der Schiffsicherheit, die weitere Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Verabschiedung des überarbeiteten Wattenmeerplans sein, um das Gebiet auf der Basis einer neuen Managementkonzeption an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Die Wattenmeerkonferenz wird auch ein Signal über die zukünftige Arbeit des trilateralen Wattenmeerforums abgeben, das in seiner Arbeit durch ein trilateral finanziertes Sekretariat organisatorisch unterstützt wird. Das Wattenmeerforum wurde im Jahr 2001 durch die 9. Trilaterale Wattenmeerkonferenz gegründet und erarbeitete im Auftrag der Regierungen Dänemarks, der Niederlande und Deutschlands eine umfassende sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgerichtete nachhaltige Gesamtvision für die Region bis ins Jahr 2020. Der Bericht „Das Eis brechen“, der zur Trilateralen Wattenmeerkonferenz 2005 auf Schiermonnikoog vorgelegt wurde, ist zu Recht als Paradebeispiel für integriertes Küstenzonenmanagement gewürdigt worden.

Die Arbeit des trilateralen Wattenmeerforums wurde bislang durch die Anrainerstaaten und Kommunen gemeinsam finanziert. Die Regierungen Dänemarks, der Niederlande und Deutschlands entrichten jeweils einen Beitrag in Höhe von 10 000 Euro pro Jahr. Dem Wattenmeerforum gehören sowohl Vertreter aus dem staatlichen Bereich wie auch Nichtregierungsorganisationen an. Diese besondere Zusammensetzung ermöglicht die gezielte Einbindung der Menschen vor Ort durch die Arbeit des Wattenmeerforums. Auf diese Weise wird die Akzeptanz für Beschlüsse der Regierungsebene gesteigert und deren Umsetzung zunehmend in positiver Hinsicht getragen. Vor diesem Hintergrund ist es für die Wattenmeerregion von besonderer Bedeutung, dass das Wattenmeerforum seine erfolgreiche Arbeit auch zukünftig fortsetzen kann.

II. Der Deutsche Bundestag

- unterstützt die Bundesregierung darin, die seit 1978 bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation auf Regierungsebene zum Schutz des Wattenmeeres engagiert fortzusetzen, da sich Umweltprobleme nicht in nationalen Alleingängen lösen lassen und in keinem anderen Politikfeld der grenzüberschreitenden Kooperation eine so grundlegende Bedeutung zukommt;
- begrüßt die Fortschritte in der Wattenmeerkooperation, die mit einer Neufassung der „Gemeinsamen Erklärung“ die Inhalte und die Organisationsstrukturen den geänderten Anforderungen anpasst;
- stellt fest, dass es im Vorfeld der diesjährigen Trilateralen Wattenmeerkonferenz eine breite Beteiligung der Bevölkerung in der Wattenmeerregion gegeben hat und unterstützt die Bundesregierung darin, diese Anregungen in die Beschlüsse der Konferenz einfließen zu lassen;
- fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Regierungen Dänemarks und der Niederlande eine Finanzierung des Trilateralen Wattenmeerforums über 2010 hinaus auf Grundlage der anstehenden Evaluierung bisheriger Arbeiten zu sichern;
- sieht eine gesamtstaatliche Verantwortung für das erste großflächige UNESCO-Weltnaturerbe in Deutschland und betrachtet den besonderen touristischen Wert des trilateralen Weltnaturerbes als Standortvorteil für Deutschland;
- unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Weltnaturerbe Wattenmeer und fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine einmalige umfassend angelegte Einführungskampagne einzusetzen;
- fordert die Bundesregierung auf, das Wattenmeer in das Welterbeprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufzunehmen, um die Chancen, die sich durch die Anerkennung als Weltnaturerbe für Deutschland im Allgemeinen und die Wattenmeerregion im Besonderen bieten, optimal zu nutzen und notwendige Investitionen, z. B. in Besucherinformationszentren, zu fördern;
- begrüßt vor diesem Hintergrund insbesondere die Ziele der Wattenmeerkooperation, die sich auf die Untersuchung und Minderung der möglichen Auswirkungen des Klimawandels für die Wattenmeerregion beziehen und gleichermaßen den Erhalt der ökologischen Integrität des Wattenmeeres wie auch den Schutz der Bevölkerung gewährleisten sollen;
- begrüßt, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf See aus dem Schutzinteresse für das Wattenmeer heraus einen Schwerpunkt der Beschlüsse auf der Wattenmeerkonferenz darstellen sollen, die aber nicht zu einseitigen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten Deutschlands führen dürfen. Deshalb unterstützt der Deutsche Bundestag die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegen eine Ausdehnung des PSSA-Gebietes (Particular Sensitive Sea Area) über das Wattenmeerkooperationsgebiet hinaus;
- begrüßt, dass der dänische Teil des Wattenmeeres nunmehr den Status eines Nationalparks erhält und hofft, dass darüber hinaus auch eine Einbeziehung in das Weltnaturerbe ermöglicht wird;
- begrüßt die Entscheidung der Freien und Hansestadt Hamburg für eine Nachmeldung ihrer Wattenmeerflächen als UNESCO-Weltnaturerbe.

Berlin, den 3. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

